

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich	Stadtamt Amt 66	Stellungnahme-Nr. S0271/21	Datum 23.06.2021
zum/zur			
F0175/21 Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke			
Bezeichnung			
Elberadweg Abschnitt Klosterbergegarten			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister		20.07.2021	

**Zu den in der Stadtratssitzung am 10.06.2021 gestellten Fragen in der Anfrage F0175/21 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.**

### Allgemein

Der Klosterbergegarten ist gem. § 2 Absatz 2 Satz 1 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ein Baudenkmal und gilt als der erste im Auftrag einer Bürgerschaft entstandene Volkspark Deutschlands. Er wurde von 1824 bis 1834 durch Peter Joseph Lenné geplant und realisiert. Der heute noch existierende Teil der Parkanlage ist Bestandteil des Landesprogrammes Gartenträume – Historische Parks in Sachsen-Anhalt und besitzt europaweite Bedeutung.

Der Park wird seit Jahrzehnten kontinuierlich saniert. Es erfolgten die Wiederherstellung der Parkwege sowie Baum- und Strauchpflanzungen. Die Gehölzpflanzungen werden in den nächsten Jahren fortgeführt.

In Folge des extremen Hochwassers 2013 wurden mit Fördermitteln die Hochwasserschäden beseitigt. In diesem Rahmen wurden 2017/2018 sämtliche, vom Hochwasser betroffenen Wege im Klosterbergegarten mit Ausnahme der Platzfläche an der Froschtreppe mit gelbem Walzasphalt asphaltiert.

Der westelbische Radweg (Alternativroute des Elberadweges) verläuft über den 2018 sanierten 3.50 m breiten Parkweg. Dieser Weg ist entsprechend ausgeschildert. 2020 wurde die aus Sicherheitsgründen notwendige Beleuchtungsanlage realisiert.

Der Weg direkt neben der Uferböschung der Elbe, der nicht Bestandteil des historischen Wegesystems ist, wurde in den 1990er/2000er Jahren mit einer Schwarzdecke befestigt. Die Asphaltierung eines vorhandenen gepflasterten Uferweges, der nicht Bestandteil der Parkanlage ist, mit Schwarzdecke erfolgte im Zuge der Baumaßnahme Wiederaufbau der Sternbrücke als Baustellenzuwegung. Zu diesem Zeitpunkt existierte ein großer Teil der Parkwege, die im Rahmen der Sanierung wiederhergestellt wurden, noch nicht.

Im Dezember 2020 wurde das Tiefbauamt von der Unteren Denkmalschutzbehörde aufgefordert, den Weg einschließlich der Borde zur Beseitigung der Schäden und der damit verbundenen Unfallgefahr zurückzubauen und die Flächen zu begrünen.

#### *1. Was ist der Grund für die aktuellen Bauarbeiten?*

Der Grund der Bauarbeiten ist die Forderung der Unteren Denkmalschutzbehörde aus Dezember 2020.

Im Weiteren hat das Wurzelwachstum der vor einigen Jahren nach historischem Vorbild gepflanzten Bäume in der Nähe des Weges Schäden in der Schwarzdecke verursacht. Die Schäden stellen zunehmend eine Unfallgefahr dar. Die Reparatur des Weges ist ohne Zerstörung der Wurzeln nicht realisierbar.

*2. Warum wird der gut funktionierende Weg entfernt?*

Die Untere Denkmalschutzbehörde forderte den Rückbau des Weges sh. auch Antwort zu 1. Aufgrund der entstandenen Schäden ist die Funktionsfähigkeit des Weges eingeschränkt und keine ausreichende Verkehrssicherheit gegeben. Reparaturarbeiten sind ohne Zerstörung der nahe liegenden und als Ursache der Aufwölbungen festgestellten Wurzeln der denkmalkonstituierenden Bäume nicht möglich.

Die Wegebeziehung von und zur Klinkebrücke über die rechtwinklige Wegeführung ist ungünstiger als die direkte Führung des Parkweges.

*3. Wann und wo wurde das kommuniziert?*

Zwischen den Ämtern 66 und 61 und dem Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe wurden im Dezember 2020 die Schäden und die Möglichkeiten der Reparatur des Weges abgestimmt. Das Ergebnis war, dass der Weg ohne die Beschädigung der Wurzeln nicht repariert werden kann. Deshalb wurde mit Schreiben vom 14.12.2020 aus der Sicht des Stadtplanungsamtes und der Unteren Denkmalschutzbehörde gefordert, den Weg einschließlich der Borde zur Beseitigung dieser Schäden und der damit verbundenen Unfallgefahr zurückzubauen und die Flächen anschließend zu begrünen.

*4. Liegt eine Baugenehmigung vor?*

Eine Baugenehmigung entsprechend Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist nicht erforderlich. Ein interner IKOMM-Umlauf wurde nicht geführt, da die Stellungnahmen der Beteiligten (Amt 61, EB SFM) vorlagen.

*5. Gibt es weitere Pläne zur Entfernung von Fuß- und Radwegen in Grünflächenanlagen in Magdeburg?*

Weitere Rückbaumaßnahmen sind zurzeit nicht geplant.

*6. Wenn ja, wie ist die Priorisierung?*

siehe Frage 5

*7. Welche Firmen führen die Bauarbeiten durch?*

Die Arbeiten wurden von der Firma Werner-Bau ausgeführt, die als Hausmeisterzeitvertragsfirma vom Tiefbauamt beauftragt wurde.

*8. Welche Ämter/Abteilungen wurden bei der Entscheidung zur Baustelle beteiligt?*

siehe Frage 3

*9. Welche Arbeiten/Baustellen sowie Neuausschilderungen sind noch für 2021 auf dem Elberadweg auf dem Gebiet der Landeshauptstadt geplant?*

Im Umfeld des Klosterberggartens sind keine weiteren Bauarbeiten vorgesehen. Auch für das gesamte Stadtgebiet sind seitens der Landeshauptstadt Magdeburg bis auf Grünschnitt und bedarfsweise Ausbesserungsarbeiten keine weiteren Bauarbeiten geplant.

In den Folgewochen finden zwischen der Unteren Denkmalschutzbehörde, dem Stadtplanungs- und Tiefbauamt weitere Gespräche mit der Zielstellung statt, mögliche Erhaltungsmaßnahmen bzw. ergänzende Integrationsmöglichkeiten des Elberadweges in das historische Parkwegenetz zu vereinbaren.

Rehbaum

Anlage

S0271/21 Anlage 1 Luftbild